Deutscher Bundestag **Drucksache 19/26428**
19. Wahlperiode 03.02.2021

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/26073 –

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im Dezember 2020

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle politisch motivierter Kriminalität (PMK)-rechts hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Dezember 2020 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?

2. Wie verteilen sich die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle auf Gewaltdelikte und sonstige Straftaten, insbesondere Äußerungsdelikte, bezogen jeweils auf die Bundesländer?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Für den Monat Dezember 2020 wurden bislang insgesamt 1.192 Straftaten, darunter 45 Gewalttaten, gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts) zugeordnet wurden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 3. Februar 2021 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	108
BE	2	132
BW	2	82
BY	7	121
HB	1	13
HE	1	48
HH	3	27
MV	5	65
NI	1	61
NW	9	145
RP	0	34
SH	1	28
SL	1	12
SN	1	112
ST	6	96
TH	2	63
Summe	**45**	**1.147**

Die aufgeführten sonstigen politisch rechtsmotivierten Straftaten beinhalten unter anderem: 753 Propagandadelikte (§ 86 und § 86a Strafgesetzbuch – StGB), fünf öffentliche Androhungen von Straftaten (§ 111 StGB), 174 Volksverhetzungen (§ 130 StGB), zwei Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB), 102 Beleidigungen (§§ 185 ff. StGB), sieben Verunglimpfungen von Verfassungsorganen bzw. des Staates und seiner Symbole (§§ 90 ff. StGB).

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

3. Wie verteilen sich die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Räuberische Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte auf die Bundesländer?

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 34 Körperverletzungen, eine Brandstiftung, einen gefährlichen Eingriff in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr sowie neun Widerstandsdelikte.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

4. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle entsprechend dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“ auf die Kategorien einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, nach dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität bzw. nach dem äußeren Erscheinungsbild (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

393 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 33 Gewalttaten und 47 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	25
BE	1	57
BW	1	22
BY	6	36
HB	0	5
HE	1	23
HH	2	13
MV	5	12
NI	0	21
NW	7	45
RP	0	13
SH	1	13
SL	1	3
SN	0	24
ST	5	26
TH	0	22
Summe	**33**	**360**

5. Wie viele der der Antwort zu Frage 4 unterfallenden Fälle werden der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern aufführen)?

   Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewaltdelikten bezogen auf die Bundesländer?

Bei 384 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter 33 Gewalttaten und 44 Propagandadelikten, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	25
BE	1	55
BW	1	22
BY	6	36
HB	0	5
HE	1	23
HH	2	11

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
MV	5	12
NI	0	21
NW	7	44
RP	0	13
SH	1	13
SL	1	3
SN	0	23
ST	5	24
TH	0	21
Summe	**33**	**351**

Bei 125 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter 18 Propagandadelikten, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurden zwei Gewalttaten registriert.

Verteilung der PMK-rechts mit antisemitischem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	11
BE	0	24
BW	0	7
BY	1	13
HB	0	1
HE	0	6
HH	0	1
MV	0	3
NI	0	10
NW	1	8
RP	0	2
SH	0	2
SL	0	2
SN	0	12
ST	0	8
TH	0	13
Summe	**2**	**123**

6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Gewaltdelikte und sonstigen Delikte, insbesondere Äußerungsdelikte, aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität-rechts im Dezember 2020 geschädigt, wie viele davon im Falle von Gewaltdelikten verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern aufführen)?

7. Welches Geschlecht hatten die Personen, zu deren Nachteil die der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fälle politisch motivierter Kriminalität-rechts erfolgt sind, nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach männlich, weiblich, divers zum einen und Gewaltdelikte und sonstige Delikte, insbesondere Äußerungsdelikte, zum anderen aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Im Dezember 2020 wurden insgesamt 24 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts“ zuzuordnen sind, verletzt. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Eine weitergehende Differenzierung kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

Land	**Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts**	
	männlich	weiblich
BB	2	0
BE	0	0
BW	0	0
BY	2	1
HB	0	0
HE	1	1
HH	2	0
MV	1	1
NI	0	1
NW	5	0
RP	0	0
SH	1	0
SL	1	0
SN	1	0
ST	3	1
TH	0	0
Summe	**19**	**5**

8. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den der Antwort zu Frage 1 unterfallenden Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat Dezember 2020 bislang erfassten 1.192 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 541 Tatverdächtige, davon 484 männlich, ermittelt. Fünf männliche Tatverdächtige wurden vorläufig festgenommen. Es wurde ein Haftbefehl gegen eine männliche Person erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen, vorläufig festgenommenen Personen und Haftbefehle im Bereich „PMK-rechts“:

Land	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
BB	66	0	0
BE	32	0	0
BW	48	2	0
BY	65	1	0
HB	8	0	0
HE	24	0	0
HH	15	1	0
MV	28	0	0
NI	24	0	0
NW	58	0	0
RP	20	1	1
SH	12	0	0
SL	6	0	0
SN	59	0	0
ST	48	0	0

Land	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
TH	28	0	0
Summe:	**541**	**5**	**1**

9. Wie viele Nachmeldungen zur PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2020 aus der Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) des Bundeskriminalamtes ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die Monate Januar bis Dezember 2020 aufgeführt.

In den Monaten Januar bis Dezember 2020 wurden insgesamt 23.080 Straftaten mit politisch rechtsmotiviertem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 1.054 Gewaltdelikte.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333